

## Schlussversickung

### Information über ergänzende Stellungnahmen außerhalb der Erstversickung der verkehrstechnischen Planung vom 14.04.2015

#### Sonstige

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort LSBG GF/PB:
<p><b>ADFC vom 16.03.16</b></p>	<p>Besonders positiv finden wir, dass dort, wo der Schutzstreifen aus Platzgründen unterbrochen ist, Fahrradpiktogramme verdeutlichen, dass Radverkehr auch hier auf die Fahrbahn gehört (z. B. westliches Ende Plan 1). Wir schlagen - auch wenn die BIS das bereits abgelehnt hat - vor, diese Piktogramme in größeren Abständen auch im weiter westlich liegenden Straßenteil zu wiederholen. Zwar ist das verkehrsrechtlich nicht erforderlich. Aber einseitig markierte Radfahrstreifen sind in Hamburg noch sehr selten und alle Verkehrsteilnehmer müssen sich an sie gewöhnen. Bei einseitigen Streifen besteht eher die Gefahr, dass sie in falscher Richtung befahren werden. Wir erhoffen uns von zusätzlichen Piktogrammen auf der Nordseite der Fahrbahn, dass der einseitige Schutzstreifen von weniger Radfahrenden in falscher Richtung genutzt wird. Außerdem können sie helfen, das Aggressionspotenzial mancher Autofahrer zu zähmen.</p> <p>Wir begrüßen ebenfalls die Verbreiterung der Gehwege.</p> <p>An der östlichen Planungsgrenze geht die Planung davon aus, dass der Radfahrende aus dem Farmsener Weg auf dem Radweg an die Kreuzung gelangt. Sowohl für die Radwege im Farmsener Weg als auch jene in der Rolfinckstraße gilt keine Benutzungspflicht. Lediglich das Stück Radweg auf der Nordseite des Farmsener Wegs zwischen Volksdorfer Weg und Saseler Chaussee ist benutzungspflichtig. Eine Rechtsgrundlage für diese Anordnung der Benutzungspflicht besteht nicht mehr. Selbst wenn die Räumzeiten des Knotens Rolfinckstraße/Saseler Ch./Farmsener Weg als Hinderungsgrund</p>	<p>In einer erneuten Abstimmung mit der BIS wurden die Piktogramme in dem Abschnitt abgelehnt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort LSBG GF/PB:
	<p>gesehen werden, so müssten die Signalprogramme 18 Jahre nach StVO-Änderung nun angepasst und die Benutzungspflicht aufgehoben worden sein. Der Radverkehr von Farmsener Weg nach Rolfinckstraße sollte daher im Geradeausfahrstreifen über die Kreuzung geführt werden. Zumindest als Alternativangebot zum Radweg wäre dies die zeitgemäße Führung, mit der auch „Toter-Winkel“-Unfälle besser verhindert werden können. Die Planungsgrenze sollte daher soweit nach Osten erweitert werden, dass Radfahrende nach Westen auf der Fahrbahn im Geradeausfahrstreifen in die Rolfinckstraße gelangen können. Für Radfahrende, die auf dem Radweg von Ost nach West die Kreuzung passieren, sollte eine Fahrrad-LSA angebracht werden. Eine Signalisierung zusammen mit dem Fußverkehr würde zu künstlich verkürzten Grünzeiten führen und Rotlichtmissachtung Vorschub leisten.</p> <p>Auch die Signalisierung für Fahrtrichtung Nord nach Süd über diesen Knoten sollte eine eigene Fahrrad-LSA erhalten um die dem Verkehrsmittel angepassten Grünzeiten geben zu können. Die Änderung des § 37 StVO geschah 2012 vor dem Hintergrund, dass die gemeinsame Signalisierung mit dem Fußverkehr sich als ungünstig erwiesen hatte (Ausbremsen des Radverkehrs und Akzeptanzprobleme des Rotsignals, wenn es die Räumzeit des Fahrrads offensichtlich nicht berücksichtigt). Wenn es allerdings bei der reinen Fußgängerstreuscheibe auch nach dem 31.12.2016 bleibt, ist diese zusätzliche Fahrrad-LSA nicht erforderlich.</p> <p>Wir schlagen vor, dezentral einzelne Fahrradbügel auch auf der Strecke zwischen der Tankstelle (Rolfinckstr. 48) bis Saseler Chaussee zu installieren, da überall Quellen und Ziele des Radverkehrs liegen und nur das Anschließen des Fahrradrahmens einen guten Schutz vor Diebstahl bietet.</p> <p>Wir schlagen vor, den einseitigen Schutzstreifen zu Lasten der Kernfahrbahn zu verbreitern. Das könnte die Überholabstände Auto-Rad für die auf dem Streifen fahrenden RadfahrerInnen vergrößern.</p>	<p>Der Radverkehr aus der Farmsener Landstraße wird mittels „Berliner Lösung“ auf die Fahrbahn geleitet. Weitere Anpassungen sind hier nicht vorgesehen.</p> <p>In Richtung Norden fahren die Radfahrer mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn. Linksabbieger aus der Rolfinckstraße erhalten ein eigenes Signal.</p> <p>In Richtung Süden werden die Radfahrer weiterhin über eine Streuscheibe signalisiert.</p> <p>Die erforderliche Oberflächenbefestigung rund um Fahrradbügel-Standorte kann wegen der Baumwurzeln der Bestandsbäume in den meisten Bereichen nicht erfolgen. Ein Standort mit 2 Bügeln vor Haus Nr. 72 wurde ergänzt.</p> <p>Die Kernfahrbahn wird auf 6,00 m festgelegt. (Siehe auch Antwort zur Stellungnahme BWVI.)</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort LSBG GF/PB:
	<p>In der Rechtsabbiegespur am westlichen Ende des Planungsgebiets könnten Fahrradpiktogramme verdeutlichen, dass Radfahrer nach rechts in den Wellingsbüttler Weg hier richtig fahren. Das ist verkehrsrechtlich nicht notwendig. Aber aus Zuschriften wissen wir, dass weder Autofahrenden noch Radfahrenden in jedem Fall klar ist, wo der Radverkehr bei mehreren Richtungsfahrbahnen, in denen nur z. T. Radpiktogramme markiert sind, korrekt fährt.</p>	